

## 4 Hinweise zum Aktionsplan

### 4.1 Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 in der jeweils geltenden Fassung).

In Ergänzung dazu gibt es weitere für den Antragsteller relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

#### **Allgemeine Hinweise**

Die Vorhaben müssen sich in einen Fördertatbestand des Aktionsplans einordnen lassen und die dazugehörenden Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

#### Berücksichtigung der regionalen Baukultur

Bei baulichen Vorhaben soll die regionale Baukultur Berücksichtigung finden (siehe Anlage 4.2). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Fachprüfung). Die Einschätzung erfolgt durch die zuständige Arbeitsgruppe. Im Zweifelsfall kann für die Beurteilung ein von der LAG beauftragter Architekt hinzugezogen werden.

#### Vorhaben der Wiedernutzung oder Umnutzung

Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden.

#### Außenanlagen

Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil eines baulichen Vorhabens an Gebäuden zuwendungsfähig.

#### Flurbereinigung

Die Förderung der Flurbereinigung erfolgt über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 in der jeweils geltenden Fassung. Die Flurbereinigung ist eine wichtige Voraussetzung für viele LEADER-Maßnahmen. Daher kann in LEADER-Gebieten der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung der LES dient.

#### Fördersatz / Förderhöhe

Einschränkungen beim Fördersatz / der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

#### **Definitionen**

##### Pilotvorhaben

Pilotvorhaben sind innovative bzw. in der Region neuartige Vorhaben.

##### Projektmanagement

Projektmanagements sollen vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dienen. Personalkosten für das Tagesgeschäft werden nicht gefördert.

##### Netzwerkmanagement

Netzwerkmanagements sind Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Förderfähig sind Personalkosten für Organisation und Moderation sowie Sach- und Fahrtkosten.

Kooperationsvorhaben

Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens 2 Projektpartner beteiligt sind. Bei Umsetzung eines Kooperationsvorhabens erhöht sich der Fördersatz um max. 5%.

Komplexvorhaben

Komplexvorhaben bestehen aus einem Verbund mehrerer zusammengehöriger Einzelvorhaben unterschiedlicher Projektträgerschaft.

**Maßnahmenspezifische Hinweise und Erläuterungen****Maßnahme A1****Fördertatbestand A1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben vorrangig an ortsbildprägenden Gebäuden in Ortskernen bzw. innerörtlicher Lage, die zu einer Verbesserung der Nutzbarkeit und/oder Sicherheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Dorfgemeinschaftshaus), von Einrichtungen der Träger sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens (z.B. Kirche, Museum) und des öffentlichen Raumes beitragen. Dazu gehören insbesondere:

- Herstellung von Multifunktionalität: Die Vorhaben beinhalten die Öffnung von öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Einrichtungen/Räumen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen von Schulen, Räumlichkeiten der Kirchgemeinden, Dorfplätze) für zusätzliche Funktionen/Leistungen (z.B. Ärzte oder Lebensmittelanbieter in Dorfgemeinschaftshäusern, Pflegedienste oder sichere und attraktive Stellplätze für mobile Einrichtungen der Grundversorgung).
- Beitrag zur Barrierereduktion: Die Vorhaben umfassen die gänzliche oder teilweise Reduzierung von Barrieren (z.B. durch Rampen).

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

In den Fördertatbestand fallen außerdem Vorhaben, die zur Verbesserung der Qualität innerörtlicher Freiräume beitragen, z.B. durch Reduzierung des Anteils versiegelter Fläche, Erhöhung des Grünanteils und/oder Erhöhung der Artenvielfalt, Aufwertung der Aufenthaltsqualität (z.B. Sitzbänke, Spielgeräte auf Spielplätzen, Gestaltung Dorfplatz). Des Weiteren fallen hierunter Vorhaben der Gestaltung/Eingrünung der Ortsrandbereiche/Übergänge in die freie Landschaft sowie Vorhaben zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft im näheren Umfeld von Städten und Dörfern.

**Förderung über LEADER:** *investive und nicht investive Vorhaben*

**Hinweise:**

- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Bei Vorhaben im öffentlichen Raum sollte sich die Versiegelung auf ein Minimum beschränken.

**Fördertatbestand A1b****Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben zur Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke (z.B. generationsübergreifendes Miteinander), auch durch Kooperation verschiedener Projektträger in einem Komplexprojekt.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben der Um-/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für den Gemeinbedarf (z.B. Kirche, kulturelle und soziale Einrichtungen) und angepasste/nicht störende gewerbliche Nutzungen wie Handwerk, Handel oder Dienstleistung.

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

**Förderung über LEADER:** *investive Vorhaben*

**Hinweise:**

- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Für Vorhaben, die der Um-/Wiedernutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken dienen, kann die DIN 18040-2 (barrierefreies Bauen) in der jeweils geltenden Fassung eine Orientierung bieten.

**Fördertatbestand A1c****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Sanierung der Außenhülle von Gebäuden (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren), sofern sie im Innenbereich von Siedlungen liegen und es sich um ortsbildprägende Gebäude handelt. Hierfür bedarf es einer Stellungnahme der Kommune. Die Hinweise zur Bewahrung regionaler ländlicher Baukultur sind zu beachten (s. Anlage 4.2).

**Förderung über LEADER:** *investive Vorhaben*

**Fördertatbestand A1d****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Abrissvorhaben nicht nachnutzbarer Bausubstanz. Zur Wiederherrichtung des Grundstücks sind im Rahmen der Maßnahme die Kosten Wieseneinsaat oder ungebundene (wassergebundene) Decke förderfähig.

**Förderung über LEADER:** *investive Vorhaben*

**Maßnahme A2****Fördertatbestand A2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Instandhaltung (z.B. Deckenerneuerung) und zum bedarfsgerechten Ausbau von Gemeindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen nach Definition SächsStrG) unter Beachtung von Vorhaben der demografiegerechten Ortsentwicklung. Dazu gehören auch Vorhaben zur Barrierereduktion, Straßenbeleuchtung, Leerrohrinfrastruktur, Straßenentwässerung, Ingenieurbauwerke sowie zur Verbesserung des Struktureichtums (z.B. durch Hecken, Straßenbegleitgrün). Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand den Ausbau- und Neubau von öffentlichen innerörtlichen sowie von gemeindeverbindenden Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr.

**Förderung über LEADER:** *investive Vorhaben*

**Hinweise:**

- Das Vorhaben soll zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.
- Die Versiegelung sollte sich auf ein Minimum beschränken.
- Als Ausbau gelten Vorhaben, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen.
- Vorhaben zu innerörtlichen Rad- und Fußwegen sollen die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung verbessern.

**Fördertatbestand A2b****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV-Angebotes, z.B. reduzierte Barrieren, eine gute Haltestellenausstattung (Überdachung, Sitzgelegenheiten) und flexible Angebote.

Ebenso umfasst der Fördertatbestand Vorhaben, die Alternativen zum klassischen ÖPNV bieten (z.B. Bürgerbus, Mitfahrzentrale) sowie alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität (E-Bikes). Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

## **Maßnahme A3**

### **Fördertatbestand A3a**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten in den Kommunen dienen. Dazu gehören u.a. Vorhaben, welche der Flexibilisierung der Angebote dienen (z.B. Vernetzung verschiedener Angebote, Kita-Betreuung mit Betreuung durch Tagesmütter), um elternfreundliche Öffnungszeiten zu ermöglichen.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

### **Fördertatbestand A3b**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche zum Erhalt und/oder einer nutzerfreundlichen Weiterentwicklung von medizinischen und pflegerischen Angeboten sowie von Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsberatungsangeboten beitragen. Die Förderung zielt sowohl auf stationäre als auch auf mobile Angebote und umfasst auch nur die alleinige Ausstattung.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

### **Fördertatbestand A3c**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur zielgruppengerechten Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit (v.a. junge Menschen). Dazu gehören u.a. Vorhaben der Sensibilisierung und des Netzwerkmanagements.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

## **Maßnahme B1**

### **Fördertatbestand B1a**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die zu einer besseren Abstimmung des Gewerbe- und Ausgleichflächenangebotes und zum Aufbau eines gemeinsamen Managements führen. Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*

### **Fördertatbestand B1b**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die Anbieter bei der Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen (z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung, Verwendung regionaler Produkte in den Gaststätten der Region). Dazu gehören auch Vorhaben des Projektmanagements zur fachlichen/organisatorischen Begleitung komplexer Vorhaben (z.B. Einbindung in branchenübergreifende Netzwerke). Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

#### **Hinweise:**

- Förderung erfolgt insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß der Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014:
  - o Die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

- Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
- Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

### **Fördertatbestand B1c**

#### **Beschreibung:**

Dieser Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur in den Städten und Gemeinden des Annaberger Landes unterstützen (z.B. Ansprechpartner in der Verwaltung/Unternehmen, Willkommenspakete oder geführte Exkursionen im Annaberger Land).

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

### **Maßnahme B2**

#### **Fördertatbestand B2a**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die der qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege, Reitwege, Loipen) dienen. Gegenstand der Vorhaben kann der Neubau von Wegen zum Lückenschluss, die Ertüchtigung der Wege für eine multifunktionale Nutzung, Einrichtung und Ausbau von Leitsystemen, die Entwicklung von digitalen Informationsmöglichkeiten (z.B. Wanderwege-App Erzgebirge) sein. Förderfähig ist auch das Netzwerkmanagement zur koordinierten Erhaltung des Wegenetzes.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben zum Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Barrierereduktion, der Besucherlenkung und Information.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

#### **Hinweise:**

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

#### **Fördertatbestand B2b**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die der Qualitätsverbesserung des Angebotes von Beherbergungs- und/oder Gastronomieeinrichtungen dienen, z.B. um Kriterien für ein Gütesiegel zu erfüllen. Dazu gehören die Verbesserung der Qualität bestehender Einrichtungen und die Entwicklung von neuen Angeboten, die das Qualitätsniveau der Region erhöhen. Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

#### **Fördertatbestand B2c**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche durch nachhaltige und innovative Ansätze zu einer Saisonverlängerung und/oder Erschließung neuer Zielgruppen führen. Dabei sind auch Aus- und Neubauvorhaben möglich. Die Vorhaben können in Kooperation mit Trägern aus anderen LEADER-Regionen umgesetzt werden (z.B. Vorhaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“ wie Mehrsprachigkeit von Informationsmaterial, Führungen etc.).

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

#### **Hinweise:**

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

## Maßnahme C1

### Fördertatbestand C1a

#### **Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die einen Beitrag zur Organisation/Koordination von Vorhaben des Naturschutzes, der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene leisten oder dem Aufbau entsprechender Organisationsstrukturen dienen (z.B. Aufbau Stiftung „Naturerbe Erzgebirge“). Die Umsetzung der Vorhaben kann überregional erfolgen.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

#### **Hinweis:**

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

### Fördertatbestand C1b

#### **Beschreibung:**

Im Rahmen des Fördertatbestandes können Vorhaben, welche dem Erhalt, der Pflege und der Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes dienen, umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Koordination von Vorhaben außerhalb von LEADER und/oder die Vernetzung von Akteuren.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

#### **Hinweise:**

- Beispiele für typische Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes sind: Waldhufenstrukturen, Bergwiesen, Steinrücken, Hecken, Hohlwege, Baumreihen, Alleen, Streuobstwiesen.
- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

## Maßnahme C2

### Fördertatbestand C2a

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Verbesserung des Gewässerzustands, der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung oder Renaturierung von Auenbereichen. Gegenstände können auch der Abriss nicht mehr genutzter Bausubstanz in diesen Bereichen, die Entsiegelung, die Begrünung/Bepflanzung mit heimischen bzw. standorttypischen Arten und/oder eine Extensivierung der Nutzung sein. Diese Maßnahme bezieht sich zum einen auf Fließgewässer (2. Ordnung) und zum anderen auf stehende Gewässer (z.B. Dorfteiche).

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

### Fördertatbestand C2b

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche beispielhaft zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Reduzierung des Flächenverbrauches durch Vernetzung verschiedener Akteure beitragen (z.B. Kooperationsvorhaben zwischen Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflegeverband, Naturschutzinstitutionen, Gemeinden, Tourismus, Energiewirtschaft).

In den Fördertatbestand fallen zudem Vorhaben, die einen Beitrag zum naturnahen Erosionsschutz leisten sowie Vorhaben, die Kooperationen z.B. zwischen Landwirtschaft und Kommunen zu diesem Thema realisieren. Des Weiteren gehören dazu Vorhaben, die Grundlagen für die Realisierung von Vorhaben zur naturnahen Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten schaffen (z.B. Hochwasserschutzkonzept).

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

**Fördertatbestand C2c****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben der Umweltbildung insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Das Verständnis bzw. die Kenntnis über die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Annaberger Land sind zu erhöhen, z.B. über Tage der offenen Tür in Landwirtschaftsbetrieben oder Naturschutzzentren, Informationsmaterial zur heimischen Flora und Fauna etc..

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*

**Maßnahme D1****Fördertatbestand D1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche zum einen dem Erhalt und der Entwicklung der sozialen Netzwerke, der Vereinslandschaft und zum anderen der Erhöhung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements insbesondere für Kinder und Jugendliche dienen. Die Vorhaben sollen Kooperationen u.a. in gemeinsamen Projekten oder Veranstaltungen befördern mit dem Ziel, vorhandene personelle, infrastrukturelle, zeitliche und Wissensressourcen zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln und effektiver zu nutzen (z.B. Kooperation/Koordination von Vereinsaktivitäten und vereinsübergreifenden Projekten, Know-how-Transfer/Weiterbildung, Erhöhung der Heimatbindung).

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*

**Fördertatbestand D1b****Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die zum Ausbau und Erhalt von Inklusionsangeboten und Gleichstellungsaktivitäten beitragen. Dazu gehören auch Vorhaben mit dem Ziel, bestimmte Einrichtungen (z.B. Familienzentren) des Annaberger Landes als zentrale Beratungsstellen zu erhalten, zu qualifizieren (z.B. Erweiterung der Kompetenzen durch zusätzliches Fachpersonal, Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter), auszubauen sowie weiter zu vernetzen (z.B. Kooperation bei Veranstaltungen, Aufbau gemeinsame Koordinationsstelle).

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

**Fördertatbestand D1c****Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die zur Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen beitragen. Dazu gehören z.B. die Vernetzung von vorhandenen Angeboten oder die Schaffung von zentralen Ansprechpartnern/Beratern für benachteiligte Gruppen.

**Förderung über LEADER:** *investive und nichtinvestive Vorhaben*

**Maßnahme D2****Fördertatbestand D2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die einen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und des Images innerhalb des Annaberger Landes leisten. Dazu gehören z.B. Veranstaltungen, Aktionen, Informationsmaterial (Broschüren etc.) oder Informationsplattformen (Applikationen, Socialmedia-Auftritt). Außerdem gehören zum Fördertatbestand Vorhaben, die zum Erhalt der immateriellen erzgebirgischen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten beitragen und sich dabei zielgruppengerechte Ansätze zur Einbindung von Jugend und Familien bedienen (Applikationen oder andere digitale Plattformen).

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*

## **Maßnahme E1**

### **Fördertatbestand E1a**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben des fortlaufenden, vorhabenbegleitenden Projektmanagements für komplexe und abstimmungsintensive Vorhaben.

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*

### **Fördertatbestand E1b**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst maßnahmen- bzw. vorhabenübergreifende integrative und/oder übergeordnete Konzeptionen (z.B. Dorfumbauplan, kommunales Leitbild, Verkehrs-, Tourismuskonzept, Vorhaben zur Entwicklung eines Bodenplanungsgebietes) sowie Machbarkeitsstudien und/oder entsprechende fachliche Beratung.

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*

#### **Hinweise:**

- Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

### **Fördertatbestand E1d**

#### **Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. zum Erfahrungsaustausch, der themenspezifischen Beratung und Sensibilisierung von regionalen Akteuren). Darüber hinaus gehören zum Fördertatbestand Vorhaben zum Netzwerkaufbau und/oder Netzwerkmanagement und Know-how-Transfer zwischen Akteuren der Region und/oder Akteuren von außerhalb (national, international), um die Erreichung der Ziele der LES zu unterstützen (z.B. Organisation, Moderation von Gesprächsrunden zwischen Akteuren und Akteursgruppen).

**Förderung über LEADER:** *nichtinvestive Vorhaben*